

B

Basis und Überbau: Grundbegriffe der materialistischen Geschichtsauffassung und Gesellschaftstheorie, welche den gesetzmäßigen Zusammenhang und die Wechselwirkung zwischen den ökonomischen Verhältnissen und allen anderen Verhältnissen einer → *ökonomischen Gesellschaftsformation* widerspiegeln. Die *Basis* einer Gesellschaftsformation wird durch die Gesamtheit der *ökonomischen Verhältnisse* - auch → *Produktionsverhältnisse* - gebildet, die mit Notwendigkeit im Produktions- und Reproduktionsprozeß des materiellen Lebens entstehen und durch den Entwicklungsstand der → *Produktivkräfte* determiniert sind. Die Produktionsverhältnisse bilden die ökonomische Struktur der Gesellschaft und untergliedern sich in Eigentumsverhältnisse, Austauschbeziehungen (einschließlich der gesellschaftlichen Arbeitsteilung) und Verteilungsformen.

Den *Überbau* einer Gesellschaftsformation bildet die sich über der Basis erhebende, von ihr unmittelbar bestimmte Gesamtheit der gesellschaftlichen *Institutionen* und *Organisationen* (politische, juristische, kulturelle, wissenschaftliche, erzieherische wie Staat, Gerichtswesen, Parteien, Forschungs- und Bildungseinrichtungen) und *Anschaungen* (wie politische, juristische, wissenschaftliche, weltanschauliche, moralische, künstlerische), das System des gesellschaftlichen Bewußtseins der betreffenden Gesellschaft.

„In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktivkräfte entsprechen. Die Gesamtheit dieser Produk-

tionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen. Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt“ (*Marx*, MEW, 13, 8/9).

Die Basis der Gesellschaft ist nicht mit der → *Produktionsweise* identisch, denn diese umfaßt Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in ihrer Einheit und bildet die ökonomische Grundlage der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung. Die Basis hingegen ist die ökonomische Grundlage des Überbaus der Gesellschaft. Die Begriffe „Basis“ und „Überbau“ widerspiegeln den gesetzmäßigen Zusammenhang zwischen den *materiellen* gesellschaftlichen Verhältnissen und den davon bestimmten *ideologischen* gesellschaftlichen Verhältnissen einer Gesellschaftsformation, die das Resultat und zugleich die Voraussetzung der Tätigkeit der Menschen sind. Die Unterscheidung der materiellen und der ideologischen Verhältnisse innerhalb der Gesellschaft ist ein Ergebnis der konsequenten Anwendung des Materialismus auf die Untersuchung der Gesellschaft und ermöglicht, in der Vielfalt der sozialen Erscheinungen eine Struktur sowie kausale Zusammenhänge zu finden und die gesetzmäßige Entwicklung der Gesellschaft wissenschaftlich zu erfassen. Jede Gesellschaftsformation enthält als wesentliche Elemente ihrer Struktur eine bestimmte Basis und einen entsprechenden Überbau.

Die Basis der Gesellschaft wird durch den Entwicklungsstand der Produktivkräfte bestimmt, ist aber zugleich als Gesamtheit der Produk-